

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heringen (Werra) am Freitag, dem 03.07.2009, um 19.00 Uhr, im Gemeinschaftshaus Kleinensee

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung des Stadtverordnetenvorstehers (§§ 56 Abs. 1 und 58 Abs. 1 HGO) vom 30.06.2009 unter Angabe der zur Verhandlung stehenden Gegenstände, der Stunde und des Ortes der Versammlung auf heute zu einer Sitzung zusammenberufen unter dem Hinweis, dass die Nichterscheinenden sich den Beschlüssen der Erscheinenden zu unterwerfen haben. Gemäß § 58 Abs. 1 HGO wurde die verkürzte Ladung spätestens am Tage vor der Sitzung zugestellt.

Da von den 31 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung die nachgenannten Mitglieder (also mehr als die Hälfte) erschienen waren, war die Versammlung beschlussfähig.

Man ging hierauf zur Beratung der Gegenstände der Tagesordnung über.

ANWESEND:

I. **DER STADTVERORDNETENVORSTEHER:** Eckhard Bock

II. **DIE STADTVERORDNETEN:**

- | | |
|---------------------------|----------------------|
| 1. Hans-Jürgen Ruch | 11. Bernd Maus |
| 2. Walter Schimmelpfennig | 12. Karin Bleckmann |
| 3. Anneliese Golez | 13. Andreas Schäfer |
| 4. Alfred Banz | 14. Helmut Bode-Nohr |
| 5. Friedhelm Schäfer | 15. Regina Langlotz |
| 6. Alfred Rost | 16. Reinhard Schad |
| 7. Klaus Eitzeroth | 17. Ute Marhold |
| 8. Erwin Budesheim | 18. Ingolf Pforr |
| 9. Dieter Guderjahn | 19. Tim Golon |
| 10. Frank Roth | 20. Jörn Weigand |

III. **VOM MAGISTRAT:**

Bürgermeister Hans Ries
Erster Stadtrat Manfred Wenk
Stadtrat Hagen Hildwein
Stadtrat Jürgen Führer
Stadtrat Johannes Beyer

IV. **DER SCHRIFTFÜHRER:** AR Michael Ernst

V. **VON DER VERWALTUNG:** Museumsleiter Hermann-Josef Hohmann

ES FEHLT/EN ENTSCHULDIGT: Stadtverordneter Georg Geier
Stadtverordnete Doris Rudolph
Stadtverordneter Horst Laun
Stadtverordneter Oliver Ehling
Stadtverordneter André Wiedemann
Stadtverordneter Peter Stötter
Stadtverordneter Thomas Mötzing
Stadtverordneter Günter Weigand
Stadtverordnete Heidi Schneider
Stadtverordneter Johannes Schad
Stadtrat Gunter Hoch
Stadtrat Helmut Berger

Stadtverordnetenvorsteher Bock eröffnet die 42. Sitzung der Legislaturperiode 2006 bis 2011 um 19.08 Uhr und stellt fest, dass

- die Einberufung der Stadtverordnetenversammlung mit verkürzter Ladungsfrist gemäß § 58 Abs. 1 HGO erfolgte,
- die verkürzte Einladung gemäß § 58 Abs. 1 HGO spätestens am Tage vor der Sitzung zugegangen ist,
- in der Einberufung zur Sitzung auf die verkürzte Ladungsfrist ausdrücklich hingewiesen wurde und
- die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist.

Es ergehen keine Ergänzungen und Einwände gegen die Tagesordnung, die daraufhin von Stadtverordnetenvorsteher Bock festgestellt wird.

TOP A 1: Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Eckhard Bock

Stadtverordnetenvorsteher Eckhard Bock teilt mit, dass aufgrund des kurzen Sitzungsintervalls kein Bericht des Stadtverordnetenvorstehers vorliegt.

TOP A 2: Bericht des Magistrats

Redner: ---

Der Bericht des Magistrats wird allen anwesenden Stadtverordneten vor Beginn der Sitzung ausgehändigt.

TOP B 1: Beratung und Beschlussfassung betr. Antrag der SPD-Fraktion bezüglich haushaltsdeckende Verteilung des städtischen Mitteilungsblatts als amtliches Verkündungsorgan; hier: Aufhebung des Beschlusses vom 22.01.2009

Redner: SPD-Fraktionsvorsitzender Alfred Rost, Bürgermeister Hans Ries, Stadtverordnete Ute Marhold

Protokollnotizen:

1. Auf Antrag der Stadtverordneten Ute Marhold unterbricht Stadtverordnetenvorsteher Bock in der Zeit von 19.32 Uhr bis 19.38 Uhr die Sitzung.
2. Bürgermeister Ries kündigt an, dass er im Falle der Zustimmung zum Antrag der SPD-Fraktion dem Beschluss nach § 63 HGO pflichtgemäß widersprechen wird, da der Beschluss das Wohl der Stadt gefährdet.

Antragstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Beschluss von der Stadtverordnetenversammlung vom 22.01.2009, Tagesordnungspunkt B 4 – Beratung und Beschlussfassung betr. Mitteilungsblatt für die Stadt Heringen (Werra) als amtliches Verkündungsorgan; hier: haushaltsdeckende Verteilung wird aufgehoben.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass ab dem 01.10.2009 keine haushaltsdeckende Verteilung mehr erfolgt und von der Stadt Heringen (Werra) erfolgen ab diesem Zeitpunkt keine Zahlungen mehr an den Verlag.

Beschluss zu TOP B 1:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Antrag der SPD-Fraktion betr. haushaltsdeckende Verteilung des städtischen Mitteilungsblatts als amtliches Verkündungsorgan. Damit ist der Beschluss vom 22.01.2009 (TOP B 1) aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
SPD	9		
WGH		6	
CDU	6		
Summe	15	6	

TOP B 2: **Beratung und Beschlussfassung betr. Übertragung des Jugendheims; hier: Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung**

Redner: Bürgermeister Hans Ries, Stadtverordnete Ute Marhold, Stadtverordneter Dieter Guderjahn, Stadtverordneter Hans-Jürgen Ruch, SPD-Fraktionsvorsitzender Alfred Rost

Protokollnotizen:

1. Stadtverordnete Karin Bleckmann und Stadtrat Jürgen Führer verlassen wg. Widerstreit der Interessen (§ 25 HGO) in der Zeit von 19.40 Uhr bis 20.25 Uhr den Sitzungsraum und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu TOP B 2 nicht teil.
2. Stadtverordnete Ute Marhold stellt namens der WGH-Fraktion einen Antrag auf Absetzung des TOP B 2 und Überweisung des Beratungsgegenstandes in den Fachausschuss.
3. Auf Antrag des Stadtverordneten Hans-Jürgen Ruch unterbricht Stadtverordnetenvorsteher Bock in der Zeit von 20.01 Uhr bis 20.14 Uhr die Sitzung.
4. Stadtverordnete Ute Marhold nimmt den WGH-Antrag auf Absetzung des TOP B 2 und Überweisung in den Fachausschuss zurück.
5. Es besteht Konsens, dass am Mittwoch, dem 22.07.2009, um 20.00 Uhr eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einschließlich vorheriger Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses stattfinden soll.
6. Bis zur Ausschusssitzung soll durch die Verwaltung geklärt werden, ob Fördermittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm 2009 auch für die Verbesserung des Breitbandnetzes verwendet werden dürfen.
7. Bürgermeister Ries weist darauf hin, dass entsprechende Fristen zur Umschichtung von Fördermitteln aus dem Sonderinvestitionsprogramm 2009 mit Wirkung zum 31.07.2009 ablaufen.
8. Mit der Erstellung des Entwurfs des Grundstücksübertragungsvertrags soll ein Notar aus der Kanzlei Scheurmann, Schraad und Partner, Bad Hersfeld, beauftragt werden.

Beschluss zu TOP B 2:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, dem vorgelegten Eckpunktepapier zur Übertragung des Jugendheims auf die Herren Jürgen Führer und Erich Bleckmann zuzustimmen. Die Grundstücksübertragung soll zu nachstehenden Rahmenbedingungen erfolgen (s. Tischvorlage):

- Mitübertragen wird die in einer Anlage 1 zu bezeichnende Fläche um das Jugendheim.
- Für die unterlassenen Investitionen erhalten die Empfänger des Grundstücks zunächst einen Ausgleich in Höhe von 150.000 € sofort und weiteren 100.000 € gemäß Baufortschritt anhand von vorgelegten Rechnungen für instand gesetzte und sanierte Gebäudeteile, soweit diese die Investitionskosten von 150.000 € überschreiten. Die Empfänger verpflichten sich, das Gebäude durch zusätzliche Eigenmittel so herzurichten, dass eine Pension und eine Speisewirtschaft auf Dauer betrieben werden können.
- Können die Empfänger des Grundstücks ihre diesbezüglichen Pflichten nicht weiter erfüllen, ohne dass hier ein Verschulden der Stadt vorliegt, fällt das erworbene Gebäude – soweit der Zeitpunkt vor Aufnahme des Regelbetriebs der Pension und Speisewirtschaft liegt – wieder kostenfrei an die Stadt zurück. Die tatsächlich getätigten Investitionen mit einem Abschreibungszeitraum von mehr als zehn Jahren sind anteilig zu erstatten, soweit diese in der Gesamtheit 20.000 € übersteigen
- Für die in einer Anlage 2 bezeichneten Gebäudeteile wird der Stadt ein dauerhaftes Nutzungsrecht eingetragen, wobei es den Empfängern des Grundstücks obliegt, die übliche Versorgung mit Heizung, Warm- und Kaltwasser sowie die Abwasserentsorgung dauerhaft sicherzustellen. Die tatsächlichen Kosten hierfür sind nach Vorlage einer Verbrauchskostenabrechnung von der Stadt zu erstatten. Ferner ist die Stadt für notwendige Unterhaltungs- und Ersatzinvestitionen der in der Anlage 2 bezeichneten Teilbereiche zuständig und verpflichtet sich gleichzeitig, diese in einem guten und ordentlichen Zustand zu halten.
- Bauliche Veränderungen bedürfen der gegenseitigen Absprache.
- Die Empfänger verpflichten sich, den üblichen Sportbetrieb der sich anschließenden Sportanlage, aber auch in den in der Anlage 2 festgelegten Gebäudeteilen nicht zu stören.
- Im Falle der beabsichtigten Veräußerung sichern sich die Parteien ein gegenseitiges Vorkaufsrecht zu.

Ein entsprechender Grundstücksübertragungsvertrag mit Auflassung ist zu o. a. Konditionen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
SPD	8		
WGH	6		
CDU	5		1
Summe	19		1

Stadtverordnetenvorsteher Bock schließt die Sitzung um 20.25 Uhr.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 03.07.2009 wurde gemäß § 61 HGO gefertigt.